

# Laibacher Zeitung.



Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 18. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen am 15. d. M. die Session des Reichsrathes mit nachstehender Allerhöchster Thronrede allergnädigst zu schließen:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Als Sie Meiner Mufe folgend vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich von Erschütterungen darnieder, die es kurz zuvor mit schwerer Wucht getroffen hatten. Ihrer erprobten Einsicht, Gerechtigkeit und patriotischen Hingebung empfahl Ich damals die Geschichte des Reiches, und Ich darf es heute, Mir zur Befriedigung, Ihnen zur Anerkennung, aussprechen, daß Sie den von Mir in Sie gesetzten Hoffnungen im vollsten Umfange gerecht geworden sind.

Eine neue Ordnung der Dinge galt es zu gründen.

Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neuerlich geordnet, die politischen Rechte der Staatsbürger grundgesetzlich festgestellt, das Verhältnis jener Königreiche und Länder zu Meinen Ländern der ungarischen Krone in bindender Vereinbarung geregelt und, bei aller verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der beiden Ländercomplexe, die Machtstellung der Gesamtmonarchie gekräftigt werden.

Sie haben mit redlichem Eifer, mit aufopfernder Selbstverleugnung beigetragen, dieses große Werk zu vollbringen.

Eine Verfassung, ausgestattet mit allen constitutionellen Bürgschaften und dadurch weiterer Entwicklung fähig, einiget die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, denen sie in Verbindung mit den Landesordnungen weiten Spielraum für autonome Selbstverwaltung gewährt. Die Staatsgrundgesetze sichern den Staatsbürgern ein reiches Maß politischer und bürgerlicher Freiheit.

Zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern Meiner ungarischen Krone getroffene Vereinbarungen und darauf gegründete gesetzliche Feststellungen haben die gemeinsamen Beziehungen und Angelegenheiten der beiden Ländergruppen geordnet.

Die in beiden Reichshälften nach übereinstimmenden Grundsätzen vollendete, die allgemeine Wehrpflicht verwirklichende Wehrverfassung hat nicht nur das Band der Einheit um die Monarchie fester geschlungen, sondern auch ihre Machtstellung gehoben. Dies und die freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Mächten verbürgen die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens, dessen das Reich zu seiner inneren Wohlfahrt unabweislich bedarf.

Große Anforderungen erwachsen durch die Geschichte und durch die Lage der Monarchie an die Steuerkraft der Völker. Nur mit deren äußerster Anspannung ist es den vereinten Bemühungen der Reichsvertretung und Meiner Regierung gelungen, in jene Wege einzulenken, auf welchen sich eine gesunde Gestaltung der Staatsfinanzen erhoffen läßt. Die Beschränkung des Staatshaushaltes in allen Zweigen auf das strengste Maß des Bedürfnisses, die angebahnte durchgreifende Reform des gesammten Systems der directen Steuern, in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge, welchen die durch freie Institutionen entfesselte Capital- und Arbeitskraft auf allen Gebieten der Production entwickelt, eröffnen die Aussicht in eine Zukunft, welche bei einer billigeren Vertheilung der Steuerlast die empfindlichen Opfer wird verschmerzen lassen, die zu ihrer Begründung gebracht werden mußten.

Reich aber ist die Saat, die Sie, geehrte Herren, in der abgelaufenen Session für jene Zukunft auf allen Gebieten der Gesetzgebung ausgestreut haben.

In Ausführung der Staatsgrundgesetze geht das neue Institut des Reichsgerichtes schon demnächst seiner Verwirklichung entgegen.

Damit wird eine bei Kompetenzconflicten und in streitigen Fällen des öffentlichen Rechtes bisher bestandene empfindliche Lücke ausgefüllt, für nicht privatrechtliche Ansprüche der einzelnen Königreiche und Länder ein Gerichtsstand geschaffen und den einzelnen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten, die ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte nöthigenfalls selbst durch den Ausspruch eines obersten richterlichen Tribunals zu wahren.

Zahlreiche Justizgesetze haben mit der Verwirklichung weitgehender Reformen im Sinne der Verfassungsgesetze begonnen.

Die Schwurgerichte treten demnächst für Preßsachen in Thätigkeit und obgleich die Vollendung eines neuen Strafgesetzbuches bei den so vielen wichtigen Arbeiten, welche in der abgelaufenen Session Ihre Kräfte in Anspruch nahmen, noch nicht möglich war, wurden doch die von der Humanität und von der Wissenschaft dringend gebotenen Reformen in der Strafgesetzgebung eingeführt.

Die grundgesetzlich ausgesprochene Unabhängigkeit der Richter wurde durch ein diesem Grundsatz conformes Gesetz über die Disciplinarbehandlung sichergestellt und es wird dieses Gesetz in Verbindung mit der vollständig durchgeführten Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung das Ansehen der Gerichte erhöhen und das Vertrauen in die Unbefangenheit ihrer Sprüche kräftigen.

Die Militärgerichtsbarkeit wurde auf Strafsachen beschränkt und ihr auch hiebei, unter Beachtung der unabwieslichen Anforderungen der militärischen Disciplin, die engste Grenze gezogen.

Die neue Advocatenordnung eröffnet dem Talente und dem Wissen die freieste Bahn.

Durch die vor kurzem in Wirksamkeit getretene Concursordnung wird den Bedürfnissen der Geschäftswelt in längst ersehnter Weise entsprochen.

Die Schulhaft als Executionsmittel wurde beseitigt und durch die Aufhebung der Buchergesetze die Bewegung des Capitals und die desselben bedürftige Production von veralteten Schranken befreit.

Die Gründung neuer Fideicommiss wurde unter die Obhut der gesetzgebenden Gewalt gestellt, die Freiheitlichkeit von Grund und Boden wesentlich erleichtert. Das Lehenband wird allgemein der Ablösung zugeführt; die Erbfolge in Bauerngütern wird bald überall jene des allgemeinen bürgerlichen Rechtes sein.

Eine große Reihe anderer Gesetze erledigte Fragen der mannigfachsten Art auf dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung, des Handels und der Finanzen.

Die Verwaltung wurde wesentlich vereinfacht, für die Verbesserung des Lofes der Staatsbeamten und Diener haben Sie gethan, was bei den heutigen beengten Finanzzuständen des Staates geschehen konnte.

Die großen Eisenbahnlinien, zu deren Ausführung Sie bereitwillig die Mittel gewährten, werden die Vollständigung des gesammten österreichischen Transportsystems rasch fördern und den Handel und die Industrie zu gesteigerter Entwicklung befähigen.

Das Gesetz über die Regulirung der Donau bei Wien wird zur endlich beschleunigten Durchführung einer für die Handelsinteressen der gesammten Donau-Länder hochbedeutsamen Aufgabe beitragen.

Zahlreiche mit anderen Staaten abgeschlossene Post-, Telegraphen- und Handelsverträge, welche Ihrer Genehmigung unterzogen wurden, haben die Beziehungen des österreichischen Handels gefördert und erweitert.

Das Gesetz über die Gewerbegerichte wird auch bei uns eine Institution schaffen, die sich in anderen Län-

dern bewährt; es bezeichnet zugleich einen erfreulichen Anfang der Legislation im Interesse der arbeitenden Classen der Bevölkerung.

Sie haben auch den höheren, den sittlichen und geistigen Interessen der von Ihnen vertretenen Bevölkerung Ihre Sorge zugewendet.

Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene gleiche Berechtigung der Angehörigen aller anerkannten Confessionen im Staate erhielt durch das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse concreten Ausdruck.

Mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert.

Das Verhältnis der Schule zur Kirche wurde, ohne den wohlthätigen Einfluß der Letzteren zu schwächen, in einer den wichtigen Aufgaben des Volksunterrichtes zuzugenden Weise geordnet.

Ich hege die Erwartung, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines friedlichen, einträchtigen Waltens des Staates und der Kirche bewähren werden.

Zugleich spreche Ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das soeben von Mir sanctionirte Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll, dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker bildet.

Wenn Sie, geehrte Herren, nun am Schlusse einer zweijährigen Sitzungsperiode den weiten Kreis Ihrer angestregten Thätigkeit noch einmal im Geiste übersehen, dann wird Sie das Bewußtsein treu und redlich geübter Pflicht erfüllen, und Ihnen neue Kraft zu den großen Aufgaben verleihen, die Ihrer noch harren und zu deren Lösung Ich Sie wieder berufen werde.

Ich wünsche aber und hoffe, daß dann auch Diejenigen, die sich heute dem gemeinsamen Werke und der gemeinsamen Arbeit noch entziehen, sich mit Ihnen an beiden betheiligen.

Oesterreich soll die große Heimat sein, die alle seine verschiedenen Völker, in welcher Zunge sie auch sprechen, mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleichem Wohlwollen, mit gleicher Pflege ihrer Interessen und ihrer Eigenthümlichkeiten zu umfassen berufen ist.

Die Verfassung ist der Boden, auf welchem dieses Ziel zu erreichen ist, und auf demselben wird die Verstandigung unter den Völkern, dessen bin Ich gewiß, erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Oesterreich es ist, das allen seinen Völkern Schutz, Freiheit und Bewahrung ihrer Selbstständigkeit und Eigenart bietet.

## Gesetz vom 8. Mai 1869,

betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahnunternehmungen ist von jener Steuerbehörde, in deren Amtsbereiche der statutenmäßige Standort der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung gelegen ist, zu bemessen.

§ 2. Wenn die Eisenbahnunternehmung sich nur auf das Land beschränkt, wo der statutenmäßige Standort der obersten Geschäftsleitung ist, wird in diesem Lande die Erwerb- und Einkommensteuer vorgeschrieben.

§ 3. Die Gesamtsumme der von einer nicht unter dem § 2 begriffenen Eisenbahnunternehmung zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer ist zum Zwecke der Vorschreibung auf die betreffenden Länder in folgender Weise zu vertheilen:

Befindet sich die oberste Geschäftsleitung der Unternehmung in einem der Länder, welche die Bahn durchzieht, so sind vorweg 40 pCt. der Steuer in diesem Lande in Vorschreibung zu bringen, die restlichen

60 pCt. aber auf die sämtlichen Länder, welche die Bahn durchzieht, nach dem Verhältnisse der Länge der betreffenden Bahnstrecke zu vertheilen und daselbst vorzuschreiben. Befindet sich aber die oberste Geschäftsleitung der Unternehmung in einem Lande, welches die Bahn nicht durchzieht, so sind in diesem Lande 10 pCt. vorzuschreiben, die restlichen 90 pCt. aber in den Ländern, welche die Bahn durchzieht, nach dem Verhältnisse der Länge der betreffenden Bahnstrecke in Vorschreibung zu bringen.

Die Vorschreibung hat in der Gemeinde, wo sich der Sitz der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung oder, wenn diese außerhalb des Landes sich befindet, wo sich der Sitz der Betriebsleitung im Lande befindet, und falls in diesem Lande eine Betriebsleitung nicht bestände, in der Hauptstadt dieses Landes zu geschehen.

§ 4. Der Finanzleitung bleibt es unbenommen, die Abfuhr der bei den verschiedenen k. k. Cassen vorgeschriebenen Steuerbeträge bei der Steuerkasse am statutenmäßigen Standorte der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung, und zwar auf Rechnung der bei den einzelnen Cassen vorgeschriebenen Steuergebühren zu verlangen.

§ 5. Diese Bestimmungen treten mit Jänner 1870 in Wirksamkeit.

§ 6. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Widdö, am 8. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Brestel m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 15. d. M. in Anerkennung der Verdienste der nachbenannten Minister dem Handelsminister Ignaz Edlen v. Plener das Großkreuz des Leopold-Ordens, dann dem Minister für Cultus und Unterricht Leopold Ritter v. Hasner, dem Ackerbauminister Alfred Grafen Potocki, dem Justizminister Dr. Eduard Herbst und dem Finanzminister Dr. Rudolf Brestel den Orden der eisernen Krone erster Classe, allen mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. April d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den Franz di Sorvillo zum Viceconsul bei dem k. und k. Honorargeneralconsulate in Neapel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Lemberger Statthaltereiconcipisten Niccolaus von Marasse die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthaltereisecretär Dr. Ludwig Radoyi zum Bezirkshauptmann erster Classe und den Bezirkscommissär Heinrich Pfaum zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Galizien ernannt.

Der Minister des Innern hat den Regierungscnipisten Ignaz Eizinger zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Kärnten ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die kaiserliche Chronrede.

Wien, 15. Mai.

Nach mehr als zweijähriger Sessionsdauer ist heute der Reichsrath von Sr. Majestät dem Kaiser in feierlicher Weise verabschiedet worden. Die Worte, welche der Kaiser bei diesem Anlasse an die um die Stufen Allerhöchsteines Thrones versammelten Vertreter des Volkes gerichtet, sie bilden einen der bedeutendsten Merksteine in der Geschichte der constitutionellen Entwicklung Oesterreichs, einen würdigen Abschluß der in den Annalen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Capidarlettern verzeichneten Reichsrathssession 1867/69.

Die Solidarität der drei constitutionellen Factoren: der Krone, des Volkes und der Regierung, sie leuchtet aus jeder Zeile, aus jedem Worte der allerhöchsten Chronrede hervor. Der Herrscher fühlt sich eins mit den constitutionellen Bedürfnissen des Volkes, und aus jedem Satze der Chronrede spricht der berechtigte Stolz, die freudige Genugthuung über die legislativischen Schöpfungen, deren die eben beendete Session die Hülle und Fülle zurückgelassen.

Die Anerkennung, welche der Monarch den Vertretern des Volkes zu Theil werden läßt, sie ist eine gewiß wohlverdiente; das Bewußtsein „treu und redlich geübter Pflichterfüllung,“ das nehmen unsere Abgeordneten mit in den Kreis ihrer Familien, in die Reihen ihrer politischen Freunde; sie scheiden aber auch mit der gefestigten Ueberzeugung aus den Räumen der Kaiserburg, daß die Saat, die sie ausgestreut, sowie sie heute schon blüht und reift, beim Wiederzusammentritte die reichsten Früchte tragen werde.

Aber nicht bloß des Geschehenen wurde vom allerhöchsten Throne gedacht, sondern auch das, was künftig noch zu geschehen hat, fand eine Erinnerung, welche die

Garantie für eine zukünftige gedeihliche Lösung bietet. Der Appell an jene, die sich heute noch der gemeinsamen Arbeit entziehen, zeigt nur zu deutlich, daß man an höchster Stelle nur mit lebhaftem Bedauern auf eine Politik blickt, die eine von der Natur so reich begabte Nation, wie die czechische, sich in einer sterilen Opposition erschöpfen läßt, anstatt die Wahrheit des kaiserlichen Wortes anzuerkennen, daß Oesterreich und seine Verfassung der Boden seien, auf welchem die Veröhnung der nationalen Strebungen mit dem Geiste des Fortschrittes und der gegenseitigen Duldbung allein möglich ist. Se. Majestät der Kaiser hofft nicht nur auf diese Theilnahme der czechischen Nation an dem großen Verfassungswerke, er wünscht sie auch.

Auch eine zweite, nicht minder mächtige Gruppe der Verfassungsgegner wird vom Throne herab zur Einsicht und Umkehr gemahnt. Die von allerhöchster Stelle in der Thronrede selbst bekanntgegebene Sanctionirung des Volksschulgesetzes, mit dem gleichzeitig neuerdings proclamirten, in diesem Gesetze verkörperten Satze: „Wissen ist Macht,“ wird jene Gruppe der Verfassungsgegner erkennen lassen, daß auch auf dem Gebiete der confessionellen Fragen der Herrscher sich eins fühlt mit den Vertretern seines Volkes, mit den Forderungen der Zeit. Sie werden dies wohl zu beachten haben, sich aber auch die Worte des Kaisers einprägen, daß nur mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt, ohne Schwächung des wohlthätigen Einflusses der Kirche, der so nothwendige Fortschritt der Volkserziehung angebahnt wird.

Mit ungeschmückter Wahrheit wird vom Throne herab der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie und der aus derselben resultirenden Erhöhung der finanziellen Lasten gedacht. Der Ausspruch dieser Wahrheit, im Vereine mit der allerhöchsten Zusicherung, daß der Staatshaushalt in allen Zweigen auf das strengste Maß des Bedürfnisses beschränkt werden soll und mit der Hinweisung auf den glücklichen Aufschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, als die Folge freier Institutionen, sie sind goldene Worte, die keiner Folie bedürfen, um in ihrem vollsten Glanze zu erscheinen.

Die Brust eines jeden Oesterreichers fühlt sich stolz gehoben bei den Worten des Kaisers, „daß bei aller verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der beiden Ländercomplexe die Machtstellung der Monarchie nunmehr gekräftigt und gehoben sei. Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, wie sie in der Thronrede ausgesprochen, wird den allseitig befriedigenden Eindruck nicht verfehlen. Jenes Oesterreich, das 1866 von Erschütterungen darniederlag, die es damals mit schwerer Wucht getroffen, neu verjüngt, gekräftigt durch das Stahlbad des vollen Constitutionalismus, steht es heute da, ein Hort seiner Völker, ein Asyl der Freiheit und des Volksrechtes, ein achtunggebietender Factor in dem Kreise der Weltmächte.

## 74. Sitzung des Herrenhauses

vom 13. Mai.

(Schluß.)

In der heutigen 74. (Vormittags-) Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz, die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes betreffend, erledigt. Die Debatte war eine langwierige, sie dauerte von 11 Uhr Morgens bis halb 4 Uhr Nachmittags. Die vorgenommenen Aenderungen bezwecken meist die klare Stylisirung der Bestimmungen einzelner Paragraphen. Im wesentlichen wurde der Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht geändert. In die Delegation wurde Professor Unger, in den Staatsgerichtshof Landgraf Fürstenberg gewählt.

Die Abendsitzung währte von halb 8 bis halb 10 Uhr. Ihr wohnten die Minister Brestel, Giskra, Hasner, Herbst, Potocki und Taaffe bei. Zehn Gesetze wurden erledigt.

Ohne jede Debatte wurden in zweiter und dritter Lesung angenommen die Gesetze: das Recrutencontingent für 1869 betreffend; wegen anticipativer Ausprägung neuer Silberscheidemünze; über die Besteuerung des Wein- und Mostverbrauches in Vorarlberg und dem souveränen Fürstenthum Liechtenstein; die Eröffnung von Nachtragscrediten für die Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der Justiz betreffend; über eine vorübergehende Erleichterung in den für die Erlangung einer Notarstelle bestehenden Erfordernissen der Praxis; bezüglich der Refundirung der Staatsgarantieschuld der böhmischen Westbahn und über die Veräußerung einiger Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Anwendung des Gesetzes, betreffend die Behandlung umfangreicher Vorlagen auf die neue Notariatsordnung, und das Gesetz über die Erfordernisse der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte und die Legalisirung von Unterschriften auf Tabular-Urkunden ward anstandslos acceptirt. Der Beschluß über Anwendung dieses Gesetzes auf die Behandlung des Civilehegesetzes stieß auf Opposition in der betreffenden Commission des Herrenhauses. Dieses war hiebei von der Ansicht geleitet, daß das Gesetz über die Behandlung umfangreicher Vorlagen nur auf Regierungsvorlagen Anwendung finde. Auf Antrag des Fürsten Jablonowski ward schließlich hierüber zur Tagesordnung übergegangen.

Das erste Alinea des § 3 des Gesetzes, betreffend die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt war Gegenstand einer lebhaften Debatte. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, der den Titel mit: „Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich“ feststellte, wurde von der Commission nicht acceptirt, und der Titel: „Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ vorgeschlagen. Graf Anton Auerperg beantragte, diesem letzteren Titel noch „... des Kaiserthums Oesterreich“ anzufügen, doch schloß sich das Haus, nachdem noch Minister Dr. Giskra und Freiherr v. Lichtenfels für den Commissionsantrag gesprochen, diesem an; das Gesetz ward in seinen übrigen Theilen nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen und passirte sofort, wie die oben angeführten, die dritte Lesung.

Als Mitglieder des Reichsgerichtes wurden in Vorschlag gebracht: 1. Ritter v. Hye, Präsident Freiherr v. Resti-Ferrari, Hofrath Schubert; 2. Staatsrath v. Quesar, Präsident R. v. Scharfshmid, Oberlandesgerichtsrath Krumler; 3. Freiherr v. Apfaltern, Graf Falkenhain, Präsident Waidele; 4. Graf Edmund Hartig, Präsident Strojowski, Hofrath Purtschka; 5. Fürst Czartoryski, Fürst Jablonowski, Präsident Graf Lodron; 6. Hofrath Unger, Präsident Budwinski, Regierungsrath Professor Neumann.

Als Ersatzmänner: 1. Staatsrath Holzgethan, Präsident Freiherr Rizy, Hofrath Hacker; 2. Dr. Ludwig Lichtenstern, Hofrath v. Pitreich, Präsident Merkl.

Nächste Sitzung morgen.

## 200. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 13. Mai.

(Schluß.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl in den Reichsgerichtshof.

Für die Sr. Majestät vorzuschlagenden Mitglieder des Reichsgerichtshofes wurden abgegeben 155 Stimmzettel, und erschienen gewählt: Dr. Friedrich Wiener, Landtagsabgeordneter und Präsident der Advocatenkammer in Prag; Dr. Karl Wieser, Advocat in Linz; Dr. Moriz Heyßler, k. k. Professor; Dr. Joseph Erwein, Advocat in Klagenfurt; Moriz Ritter v. Frank, Bürgermeister von Graz; Johann Kiechl, pensionirter k. k. Hofrath in Innsbruck; Dr. Heinz, Advocat in Troppau; Dr. Rudolph v. Ott, Bürgermeister in Brünn; Dr. Arigo Hortis, Advocat in Triest; Dr. Spiridion Petrowic, Advocat und Landtagspräsident in Zara (mit je 155 Stimmen); Moriz Ritter v. Krainzki, Landtagsabgeordneter in Lemberg; Dr. Florian Ziemiakowski, Landtagsabgeordneter in Lemberg; Dr. Karl Habietinek, k. k. Professor der Rechte in Wien (mit je 154 Stimmen); Dr. Wolfgang Karl Fremb, Advocat in Wien (mit 153 Stimmen); Eugen Graf Rinsky, Gutsbesitzer in Wien (mit 149 Stimmen); Dr. Ernest Waidele Ritter v. Willingen, k. k. Landesgerichtspräsident in Prag (mit 146 Stimmen); Dr. Moriz Kawath (mit 93 Stimmen); Dr. Joseph Suppan (mit 88 Stimmen).

Für die Ersatzmänner wurden abgegeben 147 Stimmen und erschienen gewählt: Moriz Stehrer pensionirter k. k. Oberlandesgerichts-Vizepräsident in Wien; Dr. Mathias Dollenz, Advocat in Wien; Dr. Johann Hohenegg, Advocat in Wien (mit je 146 Stimmen); Georg Fürst Czartoryski, galizischer Landtagsabgeordneter in Wien (mit 145 Stimmen); Dr. Franz Egger, Advocat in Wien (mit 144 Stimmen); Dr. Franz Schmidt, Advocat in Wien (mit 139 Stimmen.)

Abg. Wickhoff beantragt Schluß der Sitzung, welcher vom Hause angenommen wird.

Präsident: Ich ertheile dem Abg. Grafen Potocki das Wort.

Abg. Graf Potocki: Bei der Feststellung der letzten Tagesordnung wurde seitens des Präsidiums eine Erklärung abgegeben, die uns ganz unvorbereitet getroffen hat. In jenem Augenblicke war ich bemüht, durch einen Vorbehalt mir die Möglichkeit zu sichern, in einer nächsten Sitzung unseren Standpunkt und unsere Meinung gegenüber dieser Erklärung auszusprechen zu können, und diese Möglichkeit wurde mir auch vom Herrn Präsidenten zugesagt. Eine Reihe von Gegenständen, unter welchen auch die Beschlüsse des galizischen Landtages enthalten sind, werden zur Berathung nicht mehr kommen. Der Herr Präsident hat nämlich erklärt, er könne es der Würde des Hauses nicht entsprechend halten, in dem allerletzten Augenblicke gewichtige Fragen in Berathung zu ziehen und unter dem Druck der letzten Stunde über sie zu entscheiden.

In unserer speciellen Frage müssen wir diese Ueberzeugung um so mehr theilen, als schon früher unsererseits und namentlich von meinem Collegen Ritter von Grocholski derselbe Gedanke in seinen urgirenden Interpellationen ausgesprochen worden ist.

Damals, meine Herren, war es eine Warnung, die jedoch unbeachtet geblieben ist; jetzt ist es zu dem eigentlichen Ausdrucke der Situation heraufgewachsen, es ist die eigentliche Antwort, die dem galizischen Landtage seitens des Reichsrathes gegeben wird, es ist endlich das

Schlusswort, welches wir Delegirte dieses Landes demselben überbringen sollen.

Gegenüber also dem Landtage eines großen Kronlandes, welches auf dem verfassungsmäßigen Boden verbleiben, in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte die Bedürfnisse des Landes und seine Wünsche redlich und offen dem Reichsrathe unterbreitet hatte, gegenüber einer Frage, die vom Beginn der Session die öffentliche Meinung beschäftigte, und endlich nach allen laut ausgesprochenen Versicherungen, daß gerechte Forderungen ihre Befriedigung finden werden, sobald die neue Verfassung als gemeinschaftlicher Boden und Ausgangspunkt angenommen werden wird, stellt sich nunmehr heraus, daß in einer nahezu sechs Monate dauernden Session des hohen Reichsrathes keine Zeit vorhanden war, um die Beschlüsse des galizischen Landtages einer Verathung zu unterziehen.

Diese Situation wurde durch die Erklärung des Herrn Präsidenten nicht geschaffen. Es ist eine Sachlage, die durch die früheren Verzögerungen unvermeidlich geworden ist. Theilt man aber, wie wir es thun, die Ueberzeugung, daß es für das Wohl aller, sowie im Interesse der Monarchie unsere erste, und ich möchte sagen, die wichtigste Aufgabe ist, mit Vermeidung eines jeden neuen Umsturzes auf dem Wege der freien Discussion zu einer billigen gerechten Veröhnung aller Interessen Oesterreichs zu gelangen: hat man den Glauben, wie wir diesen Glauben haben, daß die politische Freiheit einerseits, andererseits aber das von allen Ländern gemeinschaftlich und tief gefühlte Bedürfnis der Erhaltung des Reiches genügende Kräfte sind, um alle Schwierigkeiten, wie groß sie immer sein mögen, zu lösen, so wird man mit einem ernstesten Vorwurfe jenen begegnen müssen, die die Verantwortlichkeit für die heutige Situation zu tragen haben, jenen, die bei diesem ersten gemachten Versuche auf dem legalen, offenen, redlichen Wege zu einer Verständigung zu kommen, diese Wendung den Vorgängen gegeben haben.

Wir wollen gerne zugeben, meine Herren, und wir erkennen es, es sind Viele in diesem hohen Hause, die ein versöhnendes Vorgehen als wünschenswerth erachten. Das aber war nicht genügend, und die Thatsache bleibt, so wie ich sie geschildert habe.

Die Folgen der eingeschlagenen Politik aber, meine Herren, sind leicht zu ersehen. Der systematischen Opposition gegen die neuen Zustände wird dadurch eine neue Kraft gegeben. Den Bestrebungen aber, auf der friedlichen Bahn der Entwicklung nach und nach zur Regelung der Verhältnisse zu kommen, werden nicht nur große Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern es wird ihnen gewissermaßen der Boden entzogen.

Ein solches Resultat, zu welchem wir nun gelangt sind, können wir, meine Herren, nur tief beklagen, und Sie werden verstehen und es sogar als gerecht ansehen, daß in dem Augenblicke, wo alle unsere entgegengesetzten Bemühungen sich als erfolglos bewiesen haben, wir die Pflicht haben, vor Ihnen, vor der öffentlichen Meinung, sowie vor unserem eigenen Lande zu erklären, daß die Verantwortlichkeit für die jetzt geschaffene Situation keineswegs uns treffen kann.

Präsident: Es ist für mich außerordentlich schwer, auf die vom Herrn Abgeordneten Grafen Potocki abgegebenen Erklärung, deren Inhalt ich nicht kenne, mit einer Antwort bereit zu sein. So weit ich ihn verstanden habe, wird durch ihn im Namen seiner Kollegen jede Verantwortung abgewälzt für die Verzögerung in der Angelegenheit der galizischen Resolution. Nun, ich glaube, es wird Niemanden im Hause geben, und Niemanden irgendwo anders, der nicht den Abgeordneten des Landtages Galizien das Zeugniß ausstellen würde, daß sie redlich das Ihrige gethan haben, die Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. (Rufe: Sehr gut!) Jedoch möchte ich die Herren noch darauf aufmerksam machen, daß gerade die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Häufung anderer Geschäfte, die in unseren Augen von einer eben so großen Wichtigkeit sind, wie die galizische Resolution für Galizien und deren Lösung von einem Theile unserer Bevölkerung ebenso heiß ersehnt wird, daß diese Häufung und der Widerspruch zwischen dem Wünschen und dem Können vielleicht eine begründete Erklärung für die Thatsache sein werden. Insofern also, als auf dem Hause der Vorwurf ruhen sollte, glaube ich, daß ein solcher derselbe ungerecht treffen würde.

Nächste Sitzung: morgen.

## 201. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. Mai

Eröffnung der Sitzung 11 Uhr.

Präsident: Kaiserfeld.

Auf der Ministerbank: Taaffe, Giskra, Plener, Hasner, Brestel, Potocki, Berger.

Zum Beginn bietet der Saal ein eigenthümliches Bild. Die Abgeordneten verabschieden sich von den Ministern und unter einander in herzlichster Weise. Während dieser ziemlich lebhaften Scene verliest der Schriftführer mehrere Einläufe vom Herrenhause.

Handelsminister v. Plener beantwortet die in der 164. Sitzung von Dr. Roser eingebrachte Interpellation bezüglich des mit Norddeutschland abgeschlossenen

Postvertrages dahin, daß von einer einseitigen Aenderung dieses Vertrages nicht die Rede sein könne.

Während der Beantwortung einer zweiten Interpellation des Abgeordneten Lenz bezüglich der Zusammenlegung von Bahnhöfen verschiedener Gesellschaften war der Lärm im Hause so stark, daß man auf den Galerien die Worte des Herrn Handelsministers nicht vernehmen konnte.

Schließlich beantwortet der Herr Handelsminister eine Interpellation des Abgeordneten Sturm wegen Berücksichtigung der Stadt Iglau bei der Anlage des Bahnhofes der österreichischen Nordwestbahn.

Minister Giskra beantwortet die Interpellation Sturm's wegen der Vorlage des vom mährischen Landtage gestellten Antrages (daß der Landtag wenn eine Gruppe die Wahlen in den Reichsrath verweigert, die Wahlen aus dem gesammten Hause vornehmen könne, Namens des Gesamtministeriums in folgender Weise: Der Antrag des mährischen Landtages betrifft ein wichtiges Princip, das der Wahlen in den Reichsrath. Nachdem nun diese Frage seit längerer Zeit Gegenstand von Besprechungen in diesem Hause und im Verfassungsausschusse gewesen, so hält es die Regierung nicht angezeigt, allein und bloß in Bezug auf ein Land diese Frage zu erledigen.

Es folgen hierauf Ergänzungswahlen in den Strafgesetz- und Strafproceßordnungs-Ausschuß. In den Strafgesetz-Ausschuß und in den Strafproceßordnungs-Ausschuß wurde Dr. Van der Straß gewählt.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

**Triest, 13. Mai.** (Die Beeidigung des neuen Podestà Angeli) wurde nach einem heiligen Amte in der Domkirche vom Statthaltereileiter Feldmarschalllieutenant Woering im Rathsaale feierlich vorgenommen. Der Statthaltereileiter hielt eine längere Rede, worin er die Aufgaben des Triester Municipiums und des Podestà betonte. — Der Podestà erklärte, das Municipium werde stets mit der Regierung gehen, wo es die Anwendung constitutioneller Freiheiten gelte. — Das Stadthaus, die Marktplätze und die Vlohd-Dampfer sind mit Flaggen geschmückt.

**Wetz, 13. Mai.** (Die Note Antonelli's.) Die frühere Mittheilung, daß eine Note Antonelli's bei Kaiser eingetroffen sei, welche Mediations-Versuche ablehnt, wird aufrecht erhalten. Der wichtigste Passus derselben lautet: Se. Eminenz möge seine in dem Memorandum enthaltenen Ansichten mit dem Syllabus vergleichen und daraus die Unmöglichkeit entnehmen, von Seite des Heiligen Stuhles auf jene einzugehen.

— 14. Mai. (Confessionstose Gemeindegulen.) Die Ofener Stadtrepräsentanz beschloß heute die Errichtung confessionstoser Gemeindegulen und verwarf ein Separatvotum, welches confessionelle Trennung der Schulen verlangte. Die mehrwöchentliche ultramontane Agitation ist sonach vergeblich gewesen.

— 13. Mai. (Sitzung des Oberhauses.) Der Adressentwurf wird vorgelegt. Derselbe betont die Bereitwilligkeit zu Reformen und die Nothwendigkeit der Erhaltung der Verfassungsbasis und des Friedens nach außen; die Reform des Oberhauses sei keine neue Frage; das Haus sei zu Reformen bereit, jedoch sei Behutsamkeit und Wahrung des Ansehens der Magnatentafel unerlässlich.

— 15. Mai. (Das Oberhaus) hat die Adresse mit unwesentlichen stylistischen Modificationen einstimmig angenommen.

**Agram, 15. Mai.** (Ueber das Befinden Sr. Exc. des Commandirenden Generals Baron Gablenz) berichtet heute das folgende Bulletin: „In der abgelaufenen Nacht hat sich nur wenig Schlaf eingestellt, im Gelenke hat die Temperatur etwas zugenommen, wodurch eine leichte Fieber-Altération folgte. Einige kalte Umschläge haben Erleichterung verschafft, auch war eine innerliche Ordination angezeigt. Dr. Magjarevic, Oberarzt.“

## Ausland.

**Hamburg, 13. Mai.** (Benedetti.) Ein Berliner Privattelegramm der „Hamburger Nachrichten“ versichert, Benedetti habe die friedlichsten Anschauungen mitgebracht und in verschiedenen Unterredungen betont, daß die kaiserliche Politik nirgends gewillt sei, der Entwicklung des Nordbundes entgegenzutreten oder hinderlich zu sein; der Kaiser verhalte sich allen particularistischen Bestrebungen gegenüber entschieden verneinend.

**Florenz, 14. Mai.** (Sitzung der Deputirtenkammer.) Menabrea zeigt der Kammer die erfolgte Bildung des neuen Cabinets an und setzt das politische Programm desselben auseinander, welches auf Ordnung, Freiheit und Fortschritt beruht. Er bemerkt, daß die Neugestaltung des Ministeriums nothwendiger Weise erfolgen mußte, nachdem durch die erfolgte Union eine Majoritätspartei sich gebildet hatte. Nach einigen Bemerkungen mehrerer anderer Deputirten wird die Sitzung geschlossen.

— 14. Mai. (Literarische Convention.) Vorgestern wurde in Berlin zwischen Italien und dem

norddeutschen Bunde eine Convention, das literarische Eigenthum betreffend, abgeschlossen. In einem Artikel der Convention werden die in den beiderseitigen Gesetzen begründeten Rechte der Autorschaft gegenseitig gewährleistet.

**Paris, 15. Mai.** (Die gestern Abends veranstalteten Wahlversammlungen) verliefen im allgemeinen ruhig. — Nach 11 Uhr zogen Banden von verschiedenen Punkten aus nach dem Place de la Bastille, wurden aber von den Stadtsergeanten zurückgedrängt. Eine Bande, welche über den Place royale zog, riß daselbst einen Theil des Sitters aus, welches den Garten umgibt. Später wurde die Ruhe auf keinem Punkte mehr gestört.

— 15. Mai. (Ein Rundschreiben des Ministers des Innern) empfiehlt den Präfecten die Anwendung des Artikels 8 des Wahlgesetzes, welcher anordnet, daß die Wahlversammlungen fünf Tage vor dem Scrutinium aufzuhören haben. Auch ruft das Rundschreiben den § 13 dieses Gesetzes in Erinnerung, welcher den Präfecten das Recht zuerkennt, jede Versammlung, welche die öffentliche Ruhe zu gefährden geeignet scheint, zu vertagen.

**Madrid, 15. Mai.** (In der gestrigen Sitzung der Cortes) hielt Orense eine dreistündige Rede zu Gunsten der Föderativ-Republik. — Alsoa erwiderte im Namen der Commission und bekämpfte die Republik. — Man versichert, daß die Alphonisten eifrig darauf hinarbeiten, daß Serrano allein die Regentschaft annehme. Die liberale Union bekämpft jedoch lebhaft die Idee.

**Kopenhagen, 14. Mai.** (Bei dem Diner der vereinigten Telegraphengesellschaften) sagte der Kriegsminister von Raasköff: „Der Widerstand gegen den Verkauf der Insel St. Thomas rühre weniger von der Sache selbst, als von der Regierung des Präsidenten Johnson her. Die Stimmung ist eine bessere, seitdem das amerikanische Publicum die Details kenne.“ Der Kriegsminister nannte Charles Sumner mit der größten Anerkennung. Er hoffe, daß es zu einem befriedigenden Resultate komme; würde jedoch seine Zuversicht in der nächsten Congresssitzung getäuscht werden, so werde er seine Demission nehmen, weil sein Vertrauen auf den Rechtsinn und das Billigkeitsgefühl Amerikas die Regierung und den Reichstag Dänemarks irregeleitet hätte.

**Stockholm, 15. Mai.** (Reichstags-schl.) Heute wurde der Reichstag durch den König geschlossen. Die Thronrede — kurzen Inhalts — berührt nicht die auswärtige Politik, spricht der Reichsvertretung die Anerkennung für die zuvorkommende Behandlung der neuen Unionacte aus und theilt in Betreff der erweiterten Religionsfreiheit und der neuen Armeegesetzgebung die Ansichten des Reichstags.

**Levantepost.** Athen, 8. Mai. Photiades Bey soll nach Florenz verkehrt und durch Muniz Effendi ersetzt werden. Die freigelassenen Führer des griechischen Aufstandes werden sich in Griechenland niederlassen. — Constantinopel, 8. Mai. Der Sultan sanctionirte das Gesetz wegen Organisation von Gerichtshöfen im ganzen Reiche.

## Tagesneuigkeiten.

— (Personalmeldungen.) Die Abreise Sr. Exc. des Reichstanzlers nach Gastein ist auf den 2. Juni angesetzt. Die Reise zur Eröffnung des Suez-Canals befindet sich vorläufig noch im ersten Projectstadium. — Sr. Exc. der Handelsminister v. Plener wird wahrscheinlich einen längeren Erholungsurlaub antreten, dessen Ziel, wie man sagt, England ist. — Sr. Exc. der Ackerbauminister Graf Potocki begibt sich heute zum Ausstellungsplatze nach Prag und von dort nach Teichen und Liebwerda, und wird wahrscheinlich am Mittwoch nach Wien zurückkehren. Inzwischen sind Herr Ministerialrath Dr. Hamm und Herr Ministerialsecretär Dr. Lorenz von Breslau aus bereits nach Prag gekommen, von wo aus beide weitere Excursionen bis Ende dieses Monats machen. Bei dem schlesischen Zuchtweihmarke in Breslau sind von Oesterreichern vielfache Ankäufe von ausgezeichnetem Zuchtweih gemacht worden. Unter Anderem hat Herr Graf Gustav Fries in Czernahora 12 Stück auserlesene Southdown-Schafböcke von Lord Walsingham, in Wexon, zu hohem Preise angekauft. — Sr. Excellenz der Oberstkämmerer F. M. Graf Crenneville wird etwa vier Wochen in Rom bleiben. Seine Erlaucht der Obersthofmarschall Graf Kueffstein vertritt den Herrn Oberstkämmerer. — Sr. Excellenz der Minister Dr. Berger gedenkt am 18. d. nach Reichenhall abzureisen und dort mindestens drei Monate zu verweilen.

— (Processions-Zwang aufgehoben.) Der steierische Landesausschuß hat in Erwägung der vom Vereine der Aerzte geltend gemachten Bedenken wegen Theilnahme der Studirenden an den Processionen und mit Rücksicht auf die Staatsgrundgesetze angeordnet, daß in der landeschaftlichen Realschule jeder Processions-Zwang in was immer für einer Form zu entfallen habe. Diejenigen Schüler, welche daran theilnehmen wollen, können mit den Fahnen und unter Aufsicht des Religions-Professors die gewohnte Stelle im Zuge einnehmen.

Locales.

(Todfall.) Am verflossenen Samstag starb hier im 69. Lebensjahre der pensionirte Generalmajor Josef Freiherr von Rauber.

(Unfall.) Unseren geehrten Mitbürger Herrn Professor Ritter v. Perger hat in den verflossenen Pfingstfeiertagen ein schweres Unglück betroffen, indem beim Experimentiren mit Quecksilber eine Explosion erfolgte und ihm das Gesicht schwer verletzete.

(Ein verschmähter Terno.) Vergangenen Freitag war es, als ein hiesiger Beamte in eine Lottocollectur trat und der Cassierin die Bitte aussprach, sie möge ihm drei „gute“ Nummern ziehen!

(Der gestrige Tabor in Bischofsgraben) bei Laibach war besonders aus der Umgebung Laibachs und von Oberrain stark besucht. Laibach selbst lieferte ein großes Contingent Neugieriger.

(Laibach-Tarvis.) Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt: Die momentane Verstimmung des Geldmarktes dürfte in der Emission der dritten Serie von Rudolfsbahnactien, welche bekanntlich von den beiden kirten Banken, der Creditanstalt und der Anglo-österreichischen Bank zum Behufe der Geldbeschaffung für den Bau der genannten Strecke und der Strecke Rottenman-Weyer vorbereitet wird, eine Verzögerung herbeiführen.

im Gegensatz zu anderen billiger emittirten ähnlichen Papieren, die an ihrem Werthe Einbuße erleiden mußten.

(Emission der Kronprinz-Rudolfsbahn.) Die „N. F. P.“ schreibt: Wie wir hören, werden nur noch einige Formalien erledigt, um sodann zur Emission von 8 Millionen Gulden neuer Actien der Kronprinz-Rudolfsbahn für den Bau der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis zu schreiten.

(Ein Appell an die Wohlthätigkeit und an das Glück.) Den Aufbau des Knittelfelder Krankenhauses haben Menschenfreunde dadurch zu fördern gestrebt, daß sie dem Unternehmen eine große Anzahl schöner werthvoller Gegenstände schenkten, und zur Verwerthung derselben eine Lotterie arrangirten, wobei sie den Losbesitzern die günstige Chance einräumten, daß jedes zweite Los gewinnen muß.

Correspondenz.

\* Landstraß, 13. Mai. Zu der heute auf der städtischen Hutweide stattgehabten Hornvieh-Prämienvertheilung, welche durch das Mitglied des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Herrn Josef Seunig, und die hiezu erwählte Jury vorgenommen wurde, wurden 5 Stiere, 14 Kalbinnen und 19 Kühe mit 6 Käbern, daher zusammen 38 und beziehungsweise 44 Stücke aufgetrieben.

Für Zuchtstiere erhielten: I. Preis Anton Plewnik von Heil. Kreuz mit 80 fl.; II. Preis Johann Koblic von Dobrovskavas mit 60 fl.; III. Preis Josef Rečemer von Čučjamlaka mit 60 fl.

Für Kalbinnen wurden theilhaft: mit dem I. Preise per 40 fl. Johann Keržičnik von Landstraß; mit dem II. und III. Preise zu je 30 fl. Anton Zalotar von Ročerija und Georg Mahorčič von Munkendorf. Belobt wurde Herr Franz Gregorič in Gurksfeld.

Für Zuchtkühe wurde zuerkannt: der erste Preis per 50 fl. an Herrn Franz Gregorič in Gurksfeld, der zweite an Hermann Graf Auersperg von Auenthal. Belobt wurde Herr Ferdinand Trenk von Drašovic.

Erklärung.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß bei der am 24. d. M. stattfindenden Landtagswahl in Treffen mehrere Wähler mir ihre Stimme zugebacht haben. Ich finde mich durch diesen beabsichtigten Ausdruck ihres Vertrauens eben so erfreut als geehrt, sehe mich jedoch in der Lage, denselben zugleich herzlich dankend abzulehnen, indem ich diese Herren Wähler ersuche, ihre Stimme für denjenigen Candidaten zu vereinigen, den sie ohne Rücksicht auf meine Person für den aufrichtigsten, erfahrensten und tüchtigsten Freund und Vertreter ihres Bezirkes erkennen.

Laibach, 19. Mai 1869. Dr. Sigmund Conrad v. Ghebeseled, Landespräsident.

Gingefendet.

Die vom Staate Braunschweig ausgegebenen, von der Firma Bottenwieser & Co. in Hamburg im heutigen Blatte angefündigten Prämien-Lose finden viele Abnehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebten Lose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oesterreich ausgezahlt hat, angelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.

Telegraphische Wechselcourse

vom 15. Mai. Spec. Metalliques 61.15. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.15. — Spec. National-Anlehen 69.25. — 1860er Staatsanlehen 99.30. — Bankactien 737. — Creditactien 277.50. — London 123.90. — Silber 121. — R. t. Ducaten 5.84.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 15. Mai Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 14 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 123 Ctr. 60 Pfd., Stroh 123 Ctr. 17 Pfd.), 56 Wagen und 2 Schiffe (8 Kfst.) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, etc.), prices in fl. and kr., and other details.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and sky conditions.

Den 15. Morgens dünne Wolkenschichte hoch ziehend, Alpen wolkenfrei. Einzelne Regentropfen. Abends 7 Uhr nahendes Gewitter aus SO. sich verziehend. Schwacher Regen. Wetterleuchten in D. und NO. Den 16. wechselnde Bewölkung, Regenwolken. Abends stellte sich der ersehnte Regen ein. Den 17. Morgens Regen, gegen Mittag Sonnenschein, Nachmittags Südwest ziemlich stark. Nach 9 Uhr Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme den 15. um 3.2°, den 16. um 2.5° und den 17. um 1.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Aufforderung!

Auf das Leben des im Februar 1869 verstorbenen Jakob Habič war bei der Versicherungsgesellschaft „Haza“ die in Laibach durch Herrn F. Doberlet und Herrn von Treuenstein vertreten ist, zu meinen Gunsten ein Capital von 2000 fl. versichert. Die Auszahlung wurde mir unter dem Vorwande verweigert, daß gegen mich Gerüchte im Umlaufe wären, nach denen ich mir in Betreff der Versicherung hätte Compromittirendes zu Schulden kommen lassen und mir sogar betrügerische Absichten zur Last fallen sollen.

Mit Bezug auf die in Umlauf gesetzten Gerüchte und auf die mir von der Vertretung der Gesellschaft „Haza“ in der bisherigen Correspondenz gemachten diesbezüglichen Anwürfe, fordere ich hiemit die Herren Vertreter der Gesellschaft „Haza“ und jedermann öffentlich auf, mit Beweisen über die Anschuldigungen und Anwürfe gegen mich öffentlich und bei Gericht aufzutreten, und dieselben zu erhärten. Geschieht dieses nicht, so ist die Vorgangsweise satzungsgemäß gekennzeichnet und ich werde meinerseits gerichtlich vorzugehen gezwungen sein.

Laibach, am 17. Mai 1869.

J. Oswald Kaffeehändler.

Börsenbericht. Wien, 14. Mai. Die seit einigen Tagen herrschende Geschäftlosigkeit, Realisirungen wegen der bevorstehenden Feiertage und eine etwas trübere Auffassung der Lage wirkten heute zusammen, eine abermalige Preisreduction zu veranlassen, aus welcher nur wenige Effecten unversehrt hervorgingen. In Valuten und Devisen war das Geschäft nicht erheblich, der Cours um ein Geringes niedriger als gestern.

Large table with multiple columns containing financial data, interest rates, and exchange rates for various locations and currencies.